

Die Universalschrift

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **18 (1892)**

Heft 31

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-430633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Illustriertes humoristisch-satyrisches Wochenblatt.

Verantwortliche Redaktion: Jean Nötzli.

Expedition: Centralhof 14.

Buchdruckerei Jacques Bollmann.

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementsbedingungen.

Briefe und Gelder franko.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen. Franko für die Schweiz: Für 3 Monate Fr. 3, für 6 Monate Fr. 5. 50, für 12 Monate Fr. 10; für alle Staaten des Weltpostvereins: Für 6 Monate Fr. 7, für 12 Monate Fr. 13. 50. — Einzelne Nummern 30 Cts. Nummern mit Farbendruckbild 50 Cts.

Inserate per kleingespaltene Petizeile für die Schweiz 30 Cts., für das Ausland 50 Cts. Aufträge für Schweizer Inserate befördern alle Annoncen-Agenturen der Schweiz. Für ausserschweizerische Inserate ist der Annoncen-Expedition Adolf Steiner in Hamburg, Berlin, Mailand das Monopol der Inseraten-Annahme übertragen.

Die Universalchrift.

Wenn du zu Peking ins Theehaus gehst
Und noch kein Wörtchen chinesisches verstehst,
Kannst du doch mittels der Bildbuchstaben
Dorten sogleich das Geforderte haben.

Denn das chinesische Alphabet
Zeigt schon die Sache, um welche sich's dreht,
Zeigt's den verschiedenen Millionen,
Welche dies Reich fremdsprachig bewohnen.

Also bestellst du beim Gastwirth da
Thee, vermittelst des Zeichens Tschä,
Und befragst ihn mit Pinsel und Kreide,
Was beträgt nun die Schnabelweide?

Hurtig berechnet der Wirth: mein Tschä
Kostet ein Tael (zwei Thaler heinath!) —
Ebenso hurtig erscheinst du beim Richter
Und verklagst das Schelmengesichter.

Nach den Deutelschneider zur Saft
Liefert die Orts-Mandarinenschaft,
Seht ihn auf peinliche Bambusspizen,
Läßt, wenn er leugnet, ein Ohr ihm schliffen.

Mancher, der diese Erfahrung besitzt,
Weil ihm das Buchtaut beide geschliffen,
Hängt sich seitdem die Mühenbänder
Tiefer herab um die Ohrenränder.

Demnach gilt hier das Ohr oder Ohr
Zeichengemäß als das scharfe Gehör,
Oder als Ohr des tauben Janhagels,
Scharf bedroht mit dem Zeichen des Nagels.

Was der Chineser Antiqua benennt,
Hat mehr Leser als unser Kurrent,
Jedlicher schreibt's, und im Kerker verloren,
Schreibt sich's der Gaudieb hinter die Ohren.
Ein Chineser.